

Telefon: 233-39660
Telefax: 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141

Umgestaltung Wensauerplatz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01375 der
Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing am 21.03.2017

Umgestaltung Wensauerplatz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01448 der
Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-
Obermenzing am 25.04.2017

Mehr Sicherheit am Wensauer Platz für Fußgängerinnen und Fugänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03517 des
Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing vom
04.04.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12516

9 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom
11.09.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 21.03.2017 und am 25.04.2017 anliegende Empfehlungen beschlossen. Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat zudem am 04.04.2017 einen Antrag zur Umgestaltung des Wensauerplatzes gestellt.

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlungen zielen darauf ab, am Wensauerplatz das Parken nur noch auf der Seite der Häuser zuzulassen. Auf der Seite der Grünfläche in der Mitte der Straße soll nicht mehr geparkt werden dürfen. Dafür sollen die Parker auf der Häuserseite nicht mehr zum Teil auf dem Gehweg parken dürfen, sondern komplett auf der Straße parken, wodurch

die derzeit durch parkende Fahrzeuge verengten Gehwege den Fußgänger in der ganzen Breite zur Verfügung stehen würden. Die Parkplätze sollen nur noch für Anlieger und Behinderte vorgesehen werden. Zudem sollte die Grünfläche verbreitert werden. Außerdem wird die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h angestrebt.

Der Antrag des Bezirksausschusses 21 vom 04.04.2017 sieht ebenfalls das Parken nur noch auf der Fahrbahn vor, jedoch sollte versetzt, abwechselnd an beiden Straßenseiten, geparkt werden, um die Geschwindigkeit zu drosseln.

Das Kreisverwaltungsreferat kann den Argumenten der derzeitigen Behinderungen von Fußgängern auf den durch geparkte Fahrzeuge stark eingeengten Gehwegen folgen, zumal entlang des Wensauerplatzes auch der Schulweg zur Grundschule an der Oselstraße verläuft.

Wir werden daher das Baureferat mit der Ummarkierung der Parkplätze beauftragen (siehe Anlage, blau = jetziger Bestand, rot = künftige Markierung). Dieser Auftrag sieht auf ausdrücklichen Wunsch des Bezirksausschusses 21 die versetzte Anbringung von 2,50 m breiten Parkmarkierungen vor. Dabei verbleibt lediglich eine Restfahrbahnbreite von 3,20 m bis 3,50 m. Eine Verbreiterung der Grünfläche ist aus diesem Grund nicht möglich.

Das von der Antragstellerin beantragte Parken nur entlang der Gehwege und Freihalten der Grünfläche wurde vom Bezirksausschuss 21 abgelehnt.

Der Wensauerplatz befindet sich bereits in einer Tempo-30-Zone. Für eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h sehen wir derzeit keine Rechtsgrundlage und auch keinen Bedarf.

Mit Beschluss "Parkraummanagement in München - Fortschreibung Umsetzungskonzept" der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 19.12.2012 wurde die referatsübergreifende Projektgruppe zum Parkraummanagement unter Leitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, u.a. in Teilen von Pasing die Voraussetzungen und den Bedarf für die Einführung von Parkraummanagementmaßnahmen zu überprüfen und dem Stadtrat Umsetzungsvorschläge zur Entscheidung vorzulegen.

Diese Überprüfung ist notwendig, da die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Bevorzugung der Bewohnerinnen und Bewohner mittels einer Parklizenz an zahlreiche rechtliche Vorgaben gebunden ist. Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohnerinnen und Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung). Diese zumutbare Entfernung bedeutet, dass sich auch bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparken naturgemäß nicht für jede Bewohnerin und jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen lässt, direkt vor der Haustür einen freien Stellplatz zu bekommen.

Dadurch kann es unter Umständen erforderlich sein, das Auto ein paar Straßen entfernt abzustellen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen stellen die Basis für die weitere Planung dar. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass im Untersuchungsbereich keine großen Umgestaltungen / Umbauten durchgeführt werden. Deswegen wurden, aufgrund der Baumaßnahmen rund um den Bahnhof Pasing, die Durchführung der notwendigen Erhebungen bisher zurückgestellt.

Die Grenzen der Untersuchungsgebiete:

Grenzen "Pasing Nord": Feichthofstr., Meyerberstr., S-Bahnstammstrecke, Pippinger Straße.

Grenzen "Pasing Süd": S-Bahnstammstrecke, Offenbachstr., Georg-Habel-Str., Maierhofstr., Weinbergerstr., Planegger Str., Engelbertstr., Maria-Eich-Str., Lortzingstr., Pippinger Straße.

Der Wensauerplatz befindet sich im Untersuchungsumgriff.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – dass die Parkregelung am Wensauerplatz nach dem Wunsch des Bezirksausschusses 21 geändert wird - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 01375 und Nr. 14-20 / E 01448 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 und am 25.04.2017 sowie der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03517 vom 04.04.2017 sind damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Scholz

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24
zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 21 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III/141
zur weiteren Veranlassung.**

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24